



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

b) Hauptförderung bis zur Abschlußprüfung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

Es ist deshalb erforderlich, die vorlesungsfreien Zeiten vom Beginn des Studiums an in die Förderung einzubeziehen, wenn die entsprechenden Maßnahmen zur Studienreform in den einzelnen Hochschulen hierfür die Grundlage geschaffen haben¹⁾.

Die Zahl der Stipendiaten in der Bundesrepublik ist verhältnismäßig gering, auch wenn seit 1964 die Zahl der nach dem Honnefer Modell Geförderten wieder etwas gestiegen ist. Durch eine Änderung der Aufnahmebestimmungen könnten breitere Wirkungsmöglichkeiten eröffnet werden. Es ist zu wünschen, daß diese Möglichkeiten in Zukunft noch verstärkt werden.

b) Hauptförderung bis zur Abschlußprüfung

Es sei daran erinnert, daß die für die Neuordnung des Studiums vorgesehene Zwischenprüfung zugleich den Eintritt in die Hauptförderung der Allgemeinen Studienförderung nach dem Honnefer Modell freigeben soll²⁾.

c) Förderung des Aufbaustudiums

In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums ist hervorgehoben, daß das Aufbaustudium in die Studien- bzw. in die Ausbildungsförderung einbezogen werden muß (S. 33). Auf diese Empfehlung wird verwiesen. Angesichts der Bedeutung, die der Förderung des Aufbaustudiums zukommt, sollte den Aufnahmebedingungen für die Förderung ein Spielraum gegeben werden, der wesentlich weiter gefaßt ist als der für die Förderung während des Studiums. Als Nachweis wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit wird dabei die Zulassung zum Aufbaustudium anzusehen sein. Die monatlichen Förderungsbeträge sollten höher sein als die der Hauptförderung.

d) Förderung der Promotion

Es wird empfohlen, für diejenigen Studenten des Aufbaustudiums, die promovieren und als wissenschaftlicher Nachwuchs, auch für die Forschung außerhalb der Hochschulen, in Betracht kommen, staatliche Promotionsstipendien einzurichten. Die staatliche Promotionsförderung wird im allgemeinen nach dem ersten Semester des Aufbaustudiums einsetzen können. Für sie sollten Beträge vorgesehen werden, die in der Regel etwa der Hälfte der Bezüge der Eingangsstufe der Vergütungsgruppe IIa BAT entsprechen. Das ist notwendig, wenn die Promotionsförderung genügend Anziehungskraft gewinnen soll.

1) Vgl. auch Westdeutsche Rektorenkonferenz, Verband Deutscher Studentenschaften — Ständiger Ausschuß für Studentenfragen —, Die Studentenförderung nach dem Honnefer Modell. V. Hochschulkonferenz am 21. bis 23. Oktober 1965 in Berlin. S. 7.

2) Vgl. Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums, S. 19.